Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 9. Nov. 1933 № 45 **Schweizerische** Hundertster Jahrgang

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Sexuelle „Befreiung" der Jugend. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Die Pfarrchronik. — Laienspiel um Seelsorge. — Schweiz. Volkswallfahrt ins Hl. Land.

Sexuelle „Befreiung" der Jugend.

Anlass zu dieser Betrachtung geben die kommunistischen Anklagen anlässlich der furchtbaren Mordtat am 30. September in Winterthur. Der Mord hat berechtigterweise überall Entsetzen wachgerufen: Einem Siebzehnjährigen kommt es ungelegen, dass seine gleichaltrige »Freundin« durch ihn schwanger wurde. Er beschliesst, das Mädchen unauffällig aus der Welt zu schaffen, überlegt einen geeigneten Plan und führt ihn kaltblütig aus. Er verabredet mit ihr, dass sie sich am Samstag Nachmittag mit dem Velo treffen. Im Wald beim Kemptweiher, nahe bei Kempttal, erwürgt nach Einbruch der Dunkelheit der Bursche das ahnungslose Mädchen, schleppt die Leiche zum Weiher und wirft das Velo auf die Leiche, dass sie auf dem Grund liegen bleibe. Zur Entnahme der Fische wird am Dienstag drauf der Weiher abgelassen und das Verbrechen kommt an den Tag.

Der »Basler Vorwärts« und der »Kämpfer« berichten wie die übrige Presse am 5. Oktober von dem Mordfall. Dann kommt aber im »Kämpfer« (Zürich) die Anklage: »Urheber des Verbrechens ist die bestehende reaktionäre Gesellschaftsordnung.« Und im Basler »Vorwärts«: »Soziale Not, kleinbürgerliche Lebensanschauungen und -Gewohnheiten, sie sind es, die dieses Drama verursachten. Bereits aber beginnt die sensationelle Hetze der Bürgerpresse und ihrer Agentur, die die ganze Sache als die Ausgeburt eines verbrecherischen Menschen darstellen möchten, wo es sich um ihre verbrecherische Gesellschaftsordnung handelt.«

Der Sinn der kommunistischen Anklage gegen die heutige »verbrecherische« Gesellschaftsordnung ist ganz eindeutig der, dass diese Gesellschaftsordnung den vorehelichen Verkehr nicht offen billigt und durch Aufklärung über den Gebrauch von Schutzmitteln und deren unentgeltliche Verabreichung nicht unterstützt, dass sie die Abtreibung nicht straffrei macht und die Jugend Polizei, Elternhaus, Schule und öffentliche Meinung fürchten muss.

Dass vom Kommunismus und Sozialismus freie sexuelle Auffassungen vertreten werden, ist hinreichend bekannt und wundert uns nicht mehr. Darin gehen übrigens auch andere »Reform«-Bewegungen mit dem Marxismus einig.

Weniger bekannt dürfte aber sein und unsere Aufmerksamkeit verdient, welche Bedeutung hauptsächlich vom Kommunismus der sexuellen »Befreiung« der Jugend beigemessen wird, wie man dafür arbeitet und was man sich da von der Zukunft erwartet, und zwar in der Schweiz. Dass die beiden kommunistischen Schweizer Organe spontan und unabhängig voneinander die Anklagen erheben, bekundet das lebhafte Interesse für dieses Gebiet im kommunistischen Lager.

Drei Dinge interessieren uns: Die Propaganda von Aufklärungsschriften, die organisatorische Tätigkeit, die eine freiere Sexualität der Jugend ermöglichen soll (Sexualberatungsstellen) und die agitatorische Ausnützung des »Kampfes für die sexuelle Befreiung der Jugend« für politische Zwecke durch den Kommunismus. Nummer eins und zwei gelten mehr oder weniger leider auch vom Sozialismus. Die Unterlage für unsere Ausführungen sind eine Reihe sozialistisch-kommunistischer Sexualschriften, das »Volksrecht« (Zürich), der »Kämpfer«, der »Basler Vorwärts« und einige kommunistische Flugschriften.

1. Schriften-Propaganda. Die sozialistisch-kommunistische Aera in Deutschland und Oesterreich hat eine Unmenge von Sexualliteratur hervorgebracht. Schriften angefangen vom Flugblatt und der 10 Pfennig-Broschüre bis zum mehrbändigen Werk. Es entstand ein eigener Verlag für Sexualpolitik in Wien, Berlin und Leipzig. Die meisten Schriften erreichten verhältnismässig hohe Auflagen. Selbst mittlere Broschüren kamen bis zum 300. Tausend und darüber. Vom sozialistischen Zürcher Arzt F. Brupbacher erschienen mehrere grössere Broschüren im Neuen Deutschen Verlag. Die erste erschien 1929 in 5. Auflage, 151. bis 160. Tausend. Die bedeutenderen Autoren sind Max Hodann, Magnus Hirschfeld, Wilhelm Reich, Felix Halle. Daneben Brupbacher (Zürich), Annie Reich, Martha Ruben-Wolf, R. Linsert, O. Preisser (Zürich), Adolf Koch und viele andere. Vieles erscheint auch anonym. Dazu kommt die aus dem Russischen übersetzte neuere belletristische Literatur (Bogdanov, Gladkov, Malaschkin, Gumlevski, Nikitin).

Das sind Schriften für Eltern, »Wenn dein Kind dich fragt«, für Kinder, »Ein Lehrbüchlein für Kinder lesbar«, der Verein Das Kreide-Dreieck erforscht »die Geheimnisse der Erwachsenen«, für die Jugend »ohne untere und obere

Altersgrenze«. Schon die Kinderbücher klären über Verhütungsmittel auf, Eltern sollen die Kinder von der Onanie nicht abhalten, und, wenn sie es getan, »die Kleinen hernehmen und ihnen sagen, dass sie Unsinn geredet haben«. Die Jugend wird direkt zum Geschlechtsverkehr »ermahnt«. Die Schriften sind wirklich grauenhaft. Daneben wird natürlich eifrig für den Sozialismus und Kommunismus geworben.

Diese Schriften waren vom Erscheinen an in den schweizerischen sozialistischen und kommunistischen Buchhandlungen, Buchstellen und Bibliotheken zu haben. Vor der Säuberung in Deutschland wurde noch viel in die Schweiz »gerettet«. In der Arbeiterbuchhandlung in Zürich gehen hauptsächlich die Jugendschriften andauernd ab. In andern Schweizerstädten wohl nicht minder. Nach Auskunft in der Genossenschaftsbuchhandlung in Zürich geht W. Reichs »Der sexuelle Kampf der Jugend« (kommunistisch!) immer wieder in sehr kurzer Zeit ab. Im kommunistischen Jugendverband und der sozialistischen Arbeiterjugend werden die Schriften propagiert. In kommunistischen Versammlungen werden sie auf Büchertischen feilgeboten und sogar durch die Reihen kolportiert. Von den Kommunisten werden besonders die Jugendschriften bei der Landagitation mit auf die Dörfer hinausgenommen und kolportiert.

Wie viel Unheil mag allein durch diese Schriften in Kindesseelen und Jugendlichen angerichtet werden.

2. Sexualberatungsstellen auch für Jugendliche. In Zürich gibt es seit dem 14. Juli 1932 den sozialistischen Verein »Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung«. Die Zentralstelle hat seit Januar 1933 im Kollerhof, Hohlstr. 33, ihre Sprechstunden. Das »Volksrecht« und das »Tagblatt« bringen immer wieder Inserate. Anfangs waren Sprechstunden Dienstag und Donnerstag von 17—21 Uhr und Samstag von 14—17 Uhr. Jetzt sind noch Sprechstunden am Mittwoch von 17—21 Uhr und am Freitag von 8—11 Uhr dazugekommen, ein Zeichen für die zunehmende Inanspruchnahme der Beratungsstelle. Ein Gesuch um finanzielle Unterstützung wurde im Kantonsrat am 12. Dezember 1932 abgewiesen, dafür aber im Stadtrat am 12. April 1933 bewilligt. Die Zentrale erhält eine jährliche Beihilfe von Fr. 6000.

Basel hat seit Juli 1933 eine Sexualberatungsstelle. Während die genannte Zürcher Beratungsstelle ein sozialistisches Werk ist, entstand die Basler mehr durch kommunistische Bemühungen. Ein Aktionskomitee für Geburtenregelung und Sexualberatung führte vom November 1932 bis Januar 1933 elf Versammlungen durch. U. a. sprachen M. Hodann und der berüchtigte F. Wolf (Abtreibungsfall in Stuttgart 1931, wo er beschuldigt wurde, in hunderten von Fällen verbotene Eingriffe vorgenommen zu haben). Basel unterstützt die Beratungsstelle mit jährlich Fr. 5000. — Auch Bern hat inzwischen eine solche Beratungsstelle bekommen.

Darf man diesen Sexualberatungsstellen vorwerfen, dass sie auch Jugendlichen zu Unerlaubtem verhelfen? Einen direkten Einblick in die Praxis der Beratungsstellen haben wir nicht. Aber ein Arbeitsprogramm liegt vor, über das Dr. Elsa Balsiger-Tobler am 14. Oktober 1932 bei der »Eröffnungsfeier« der Zürcher Beratungsstelle referierte. Nach diesem Programm steht die Beratungsstelle »Frauen, Männern und Jugendlichen in allen Bedrängnissen und Kümmernissen, die in irgend einer Beziehung zum Sexualleben stehen«, offen. Ein Hauptgebiet der Beratung ist »die Aufklärung über Anwendung von Verhütungsmitteln«. Solche Mittel werden auch abgegeben. Die Abgabe »wird je nach der Wirtschaftslage des Ratsuchenden ganz oder teilweise von ihm oder von den Krankenkassen oder von der Zentralstelle getragen«.

Aber noch mehr! Nach dem genannten Referat soll die Arbeit der Zentralstelle sich nach der Praxis des Auslandes richten. Namentlich werden die Beratungsstellen von Wien und Berlin genannt und deren Leiter, W. Reich, Leiter der Sexualberatungsstelle in Wien, und M. Hodann, Leiter der Beratungsstellen in Berlin. Diese beiden Männer sind aber gerade die Hauptautoren der oben genannten Sexualliteratur! Ihre Werke sind aus der Tätigkeit in den Sexualberatungsstellen und in den proletarischen Jugendverbänden entstanden. Beide sind die ersten Vorkämpfer für die »Befreiung« der Jugend.

Da darf uns niemand verargen, wenn wir annehmen, dass die Zürcher (und wohl auch die Basler und Berner) sozialistisch-kommunistischen Sexualberatungsstellen tatsächlich so arbeiten wie die Berliner und Wiener.

Wie weit die genannten schweizerischen Beratungsstellen von Jugendlichen aufgesucht werden, können wir nicht sagen. Die Zürcher Beratungsstelle arbeitet »grundsätzlich anonym«. Bezeichnenderweise steht im »Volksrecht« vom 14. Oktober 1932 über dem Inserat, das die »Eröffnungsfeier« ankündigt, folgende Einladung: »Mädchen der SAJ! (Soz. Arbeiterjugend)! Wir besuchen heute, 20 Uhr, vollzählig die Eröffnungsfeier der Ehe- und Sexualberatungsstelle im Volkshaus, Zürich 4.«

Und ist es nicht bezeichnend, dass im »Kämpfer« ausgerechnet unter der Zeitungsnotiz über den Winterthurer Mordfall im Inseratenteil eine Annonce steht: »Junge, alleinstehende Genossin sucht Bekanntschaft zwecks gegenseitiger Freundschaft«? Vergessen wir nicht, dass eine ganze Reihe deutscher kommunistischer »Jugendführer« und Sexualberater heute in der Schweiz sind! Ob sich das in der kommunistischen (und sozialistischen) Jugend unseres Landes nicht auswirkt?

Diese Einblicke sollen uns aber nicht entmutigen. Im Gegenteil! In den genannten kommunistischen Schriften wird viel und heftig gegen die katholische Kirche losgefahren, sie bringe es fertig, unzählige Jugendliche noch mit dem Ideal der »bourgeoisen« Familie zu erfüllen und die Familie in ihrem reaktionären und mittelalterlichen Geist zu erhalten.

Für die Erhaltung und für die Vertiefung des religiösen Geistes in unseren katholischen Familien müssen wir arbeiten. Mit den Mitteln der Glaubensbelehrung, der Belebung des Gebetslebens, des eucharistischen Lebens müssen wir arbeiten. Die christliche Vaterwürde, das Ideal der katholischen Mutter muss in das Bewusstsein unserer Männer und Frauen eingepflanzt werden. Unsere Jugend muss vom christlichen Familienideal ganz ergriffen werden und bewusst dafür sich einsetzen und kämpfen. Schöne Ansätze sind ja dafür da in unserer Jungmannschaft, un-

seren Gesellenvereinen, Jungfrauenkongregationen. Das muss weiter gepflegt und in weitere Kreise hineingetragen werden. Das wappnet unsere Jugend. Das macht sie zu bewussten Trägern unserer Ideale. Sozialismus und Kommunismus haben zwar einen furchtbaren Bundesgenossen: den niederen Menschen und seine Triebe. Wir haben aber doch noch herrlichere Kräfte, wenn sie nur erkannt, umfasst und geliebt werden.

Heim, Familie, Treue, Elternliebe sind Ideale, die unsere Jugend noch immer begeistern. A. I.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 10 vom 5. Juni 1933.

Dieses Heft des päpstlichen Amtsblattes enthält ausser der Enzyklika »Dilectissima Nobis« vom 3. Juni 1933 über Spanien (s. Nr. 23 der Kirchenzeitung) nur noch die Akten der feierlichen Heiligsprechung des hl. Andreas Hubert Fournet.

Nr. 11 vom 1. Juli 1933.

Ablass für das Beten des Breviers vor dem Allerheiligsten. Durch ein Dekret der Hl. Poenitentiarie wird für die Verrichtung einer Hore des Breviers vor dem ausgesetzten oder im Tabernakel aufbewahrten Allerheiligsten allen zum Breviergebet Verpflichteten ein Ablass von 500 Tagen gewährt. Schon früher wurde bekanntlich ein vollkommener Ablass für ein solches Beten des ganzen Tagesoffiziums erteilt.

Ablass für Herstellung oder Ausbesserung kirchlicher Gebrauchsgegenstände. Die gleiche Behörde gewährt allen, die kirchliche Gebrauchsgegenstände ohne Entgelt anfertigen oder ausbessern und bei dieser Arbeit das Gebet: »Jesus, unser Weg und Leben, erbarme dich unser« verrichten, einen Ablass von 300 Tagen.

Nr. 12 vom 10. August 1933.

An erster Stelle bringt dieses Heft eine Apostolische Konstitution über die päpstliche **Basilika des Hl. Antonius in Padua.** Die Basilika ist bekanntlich durch die Lateranverträge in päpstlichen Besitz übergegangen. Sie wird exempt erklärt und ihrer Verwaltung ein päpstlicher Delegat vorgesetzt, z. Z. der Apostolische Nuntius beim Quirinal, Mgr. Borgongini-Duca. Mit der Seelsorge an der Basilika werden die Franziskaner des an die Kirche anstossenden Klosters betraut. Der vom Papste ernannte Rektor der Kirche ist zugleich Pfarrer für die Basilika und ihre Dependenzen. Interessant ist die Bestimmung, dass aus den für das »Antonius-Brot« gespendeten Geldern nur Brot für die Armen gekauft werden darf, was der ursprünglichen Zweckbestimmung dieses Werkes entspreche. Den Beichtvätern der Kirche (unter ihnen vier »Poenitentiarii minores«) wird die Mahnung erteilt: »utque moralis theologiae studium numquam praetermittant, cuius procul dubio doctrina, quemadmodum confessariorum ministerio omnino est necessaria, ita per facile in oblivionem excidit.«

Indizierungen. Das St. Offizium setzt den Bericht über den, zur Feier des Alfred Loisy-Jubiläums zu Paris abgehaltenen »Congrès d'histoire du Christianisme« (Titel des Werkes) auf den Index, ebenso sämtliche Werke des an der Sorbonne wirkenden Professors Charles Guignebert. In einem weiteren Dekret wird der apostasierte frühere Seminarprofessor Prosper Alfaric degradiert und als »vitandus« erklärt.

Liturgiker und Dogmatiker wird der von der Congregatio Orientalis festgesetzte **koptische Ritus der hl. letzten Oelung** interessieren.

Ein einheitliches Prälatenviolett. Die Kongregation der Zeremonien schreibt vor, dass das Violett aller geistlichen Kleidungen dasselbe sein muss. Ein Muster dieses Violetts kann vom Sekretariat der S. Congregatio Consistorialis in Rom bezogen werden.

Jubiläumsablass. Der Jubiläumsablass kann bekanntlich toties quoties gewonnen werden. Die Hl. Poenitentiarie entschied nun, dass ein folgender Jubiläumsablass nur gewonnen werden kann, wenn alle Werke für die Gewinnung des ersten ganz verrichtet worden sind.

Ein Entscheid über Interpretation von zwei Bibeltexten. Die Päpstliche Bibelkommission entscheidet auf die Anfrage, ob Psalm 15, 10—11, in Anbetracht auch der diesen Versen vom hl. Paulus gegebenen authentischen Interpretation (Acta II, 24—33 und XIII, 35—37), so interpretiert werden dürfe, dass der heilige Schriftsteller nicht von der Auferstehung Jesu Christi spreche, mit »negative«.

Auf die Anfrage, ob behauptet werden dürfe, Mt. 16, 26: »Was nützt es dem Menschen« etc. und die analoge Stelle Luc. 9, 25 beträfen dem Literalsinn nach nicht das Seelenheil, sondern nur das zeitliche Leben des Menschen, trotz des Wortlautes und Kontextes und der einhelligen katholischen Auslegung, antwortet die Kommission gleichfalls »negative«.

Klagerecht im Eheprozess. Zu Can. 1971 § 1, n. 1 entschied die päpstliche Interpretationskommission, dass ein Ehegatte, der zur Ehe gezwungen worden ist (vgl. Can. 1087), berechtigt ist, auf Ungültigkeit der Ehe zu klagen, ebenso ein Ehegatte, der eine ehrbare, erlaubte Ursache für ein Ehehindernis gesetzt hat. Nicht klageberechtigt ist aber ein Ehegatte, der am Ehehindernis oder sonstigen Ungültigkeit der Ehe schuldig ist. — Der Promotor iustitiae, dem auf Grund von Can. 1971 § 2 die Ungültigkeit einer Ehe von einem nicht zur Klage Berechtigten angezeigt worden ist, funktioniert bei der eventuellen Annahme und Durchführung des Prozesses kraft seines Amtes.

Nr. 13 vom 1. September 1933.

Diese Nummer enthält u. a. Dekrete für die Seligsprechung von Katharina Labouré und Gemma Galgani und das Dekret »de tuto« für die Kanonisation der sel. Bernadette Soubirous.

Die Apostolische Poenitentiarie veröffentlicht **neue Ablässe für das vierzigstündige Gebet,** die auch für die Aussetzung des Allerheiligsten gelten. Je einmal an jedem Aussetzungstage können jene, welche die hl. Sakramente der Busse und des Altars empfangen haben und vor dem ausgesetzten Allerheiligsten fünf Vaterunser, »Gegrüsst seist du Maria« und »Ehre sei dem Vater« beten

und noch ein Vaterunser, »Gegrüsst seist du« und »Ehre sei« nach Meinung des Hl. Vaters beifügen, einen vollkommenen Ablass gewinnen. Ein unvollkommener Ablass von 15 Jahren kann von allen gewonnen werden, die vor dem ausgesetzten Allerheiligsten wenigstens reumütigen Herzens die selbe Besuchung machen.

Nr. 14 vom 10. September 1933.

Dieses Heft ist ausgefüllt mit dem italienischen und deutschen Text des Konkordats zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich (s. Kirchenzeitung Nr. 30).

Nr. 15 vom 2. Oktober 1933.

Das Heft enthält u. a. das Dekret der Heiligsprechung des hl. Andreas Hubert Fournet (s. Kirchenzeitung Nr. 23), ein Schreiben des Papstes zum 700-jährigen Bestande des Servitenordens, an dessen General, Dekrete zur Seligsprechung des Jünglings Domenico Savio und zur Kanonisation der seligen Jeanne A. Thouret.

Durch Dekret der Studienkongregation wird an der päpstlichen Universität der Propaganda ein **missionswissenschaftliches Institut** mit dem Recht, die Grade zu verleihen, errichtet.

Ablassgebete. Die Hl. Poenitentiarie gibt eine authentische Interpretation zu den Ablass-Klauseln »Besuch einer Kirche oder eines Oratoriums« und »Gebet nach Meinung des Hl. Vaters«. Der ersten Bedingung wird Genüge getan, wenn man das Gotteshaus mit der, wenigstens einschliesslichen Absicht, besucht, Gott und seine Heiligen zu ehren und dabei das zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebene bestimmte Gebet oder, wenn kein bestimmtes Gebet vorgeschrieben ist, irgend ein Gebet verrichtet. Zur Erfüllung der zweiten Bedingung »Gebet nach Meinung des Hl. Vaters« genügt das Beten eines Pater, Ave und Gloria oder irgend eines anderen Gebetes. (Es wäre sehr zu begrüssen, wenn auch für die Gewinnung des Portiuncula-Ablasses, des Ablasses an Allerseelen und anderer Ablässe anstelle einer bestimmten Anzahl von Pater, Ave und Gloria z. B. das Beten einer Dekade des Rosenkranzes oder einer Litanei gestattet würde. Das Beten einer bestimmten Anzahl von Pater etc. wird nur allzuleicht zu einem mechanischen Lippengebet oder zu einer Geistesplage für ängstliche oder zerstreute Seelen.)

V. v. E.

Die Pfarrchronik.

Von Paul Diebolder.

(Fortsetzung)

Zu den Baudenkmälern gehören:

2. Die Kapellen, bei denen wohl der grösste Teil der für die Pfarrkirche geltenden Untersuchungen zu pflegen sind, dazu aber noch die Fragen beantwortet werden sollten:

a. Sind eigene Geistliche an denselben angestellt? In welchem Verhältnis stehen dieselben zur Pfarrkirche?
b. Welchen Hauptzwecken dienen die Kapellen (Kindergottesdienst, Werktagsgottesdienst, Abendgottesdienst, Versammlungen religiöser, event. anderer Natur)?
c. Sind die Kapellen ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet worden? Wozu dienen sie heute?

3. Der Friedhof.

a. Wo liegt er (um die Kirche oder von ihr getrennt)?
b. Ist er katholisch oder paritätisch?
c. Finden sich alte Grabstätten, Grabplatten, Epitaphien, Totenhäuser, Beinhäuser, Laternen?
d. Haben sich Nachrichten von älteren Friedhöfen erhalten?

4. Welche Klöster finden sich in der Pfarrei?

a. Welchen Orden oder Kongregationen gehören sie an?
b. Wer sind die Gründer?
c. Ist eine eigene Klosterkirche oder Kapelle angegliedert?
d. In welchem Verhältnis stehen die Klöster zur Pfarrei?
e. Welche Klöster innerhalb der Pfarrei sind im Laufe der Zeit untergegangen? Welcher klösterlichen Gemeinschaft dienten sie? Wer hat sie aufgehoben? Wohin wandten sich die Klosterbewohner? Welchen Zwecken sind die event. noch bestehenden Gebäude dienstbar gemacht? Unter wessen Verwaltung stehen dieselben? In wessen Händen liegt der ehemalige Klosterbesitz?
f. Welchen weiteren als den contemplativen Zwecken dienen diese Klöster (Erziehung, Berufsausbildung)?
g. Sind von fremden Klöstern Zweiganstalten innerhalb der Pfarrei? Welchen Zwecken dienen sie?

5. Haben Missionsgesellschaften in der Pfarrei Missionshäuser gegründet? Haben sie eigene Kapelle, eigene Schule?

6. Was ist über das Pfarrhaus und die Häuser der Hilfsgeistlichen zu berichten?

a. Lage in Bezug auf Kirche, Pfarrei, Gemeindehaus, Schulhaus. — Gegenseitige Lage der Pfrundhäuser.
b. Alter, Stilrichtung, Zweckmässigkeit, sanitäre Anlagen, Telephon. — Wie sind die Heizungsverhältnisse beschaffen? (Zentralheizung? Welcher Art? Wann erstellt? Ofenheizung?)
c. Landschaftliche Lage und Einpassung in die Umgebung.
d. Welche allgemein benützte Räume sind im Pfrundhaus (Vereinslokale, Unterrichts- und Versammlungsräume, Probelokal für Gesangchöre u. a.)?
e. Eventuelle Untermiete (Wohnungen, Scheune, Remise etc.).
f. Finden sich im Pfarrhause architektonisch oder dekorativ hervorragende Räume oder Raumteile (Decken, Wandgemälde, Wappen, Türen, Oefen, Wandschränke, Buffet, Erker, Glasmalereien)?
g. Haben bewegliche Kunstgegenstände der Malerei und Bildhauerkunst im Pfrundhaus eine Heimstätte gefunden? Woher stammen sie? Ist der Künstler bekannt? Welchen Zwecken sind sie jetzt dienstbar?

h. Besteht eine Pfarrbibliothek? Enthält dieselbe ältere Handschriften, ältere Drucke (Inkunabeln)?

i. Besteht ein Pfarr-Archiv (bezw. Kaplanei-, Benefiziaten-Archiv)?

1. Wo ist es untergebracht?
2. Ist es wohl geordnet?
3. Besteht ein Register? ein Regestenwerk (Urkundenauszüge)?
4. Enthält es Archivalien von hervorragendem wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert?

k. Sind im Pfrundhaus eine Volksbibliothek oder Vereinsbibliotheken untergebracht?

7. Besteht ein eigenes Mesnerhaus oder nur eine Mesnerwohnung?

8. Findet sich in der Pfarrei ein Stationenweg? Sind Bildstöcke oder Feldkreuze vorhanden? Ist über deren Werdegang (Stifter, Sagen, Legenden, Urkunden) Näheres bekannt? Finden Prozessionen dahin statt oder liegen sie an Prozessionswegen?

9. Welche Orts- und Flurnamen erinnern an frühere kirchliche Baudenkmäler? Ist über deren Untergang etwas bekannt?

10. Bestehen innerhalb der Pfarrei Häuser für charitative Zwecke unter kirchlicher Leitung (Spitäler, Waisenhäuser, Altersasyle, Hospize, Haushaltungsschulen, Arbeiterinnen-, Jünglingsheim, Gesellenhaus)?

11. Finden sich daselbst Erziehungsanstalten unter katholischer Leitung?

12. Sind im Pfarrbezirk auch Gotteshäuser anderer Konfessionen? Wie gestaltet sich das Verhältnis der Katholiken zu den Anhängern dieser Konfessionen? Sind gemeinsame Aktionen vorgesehen (z. B. im Armenwesen u. a.)? — Sind ehemalige katholische Gotteshäuser ganz oder teilweise in akatholischem Besitz?

IV. Von hohem historischem Werte sind meistens die Benefizien innerhalb der Pfarrei, und zwar:

1. Die Pfarrpfründe. Hiebei interessieren besonders folgende Fragen:

a. Wer hat die Pfarrpfründe gestiftet?
b. Wann wurde sie gestiftet?
c. Welche Gründe waren hiefür massgebend?
d. Welche Pflichten hatte der Pfrundinhaber zu erfüllen? Welche sind ihm heute überbunden?
e. Wem stand das Besetzungsrecht ursprünglich zu? Wem in späterer Zeit? Wer hat heute diese »Kollatur« oder den »Kirchensatz« inne?
f. Welche Güter und sonstige Einnahmsquellen wurden der Pfründe zur Dotierung überwiesen (Grundstücke, Alpen, Wun und Weiden, Wälder, Zehnten, Zinsen, Leibeigene u. a.)? — Welche derselben gehören heute noch zur Pfründe?
g. Welches Einkommen bezog der Bepfründete aus diesen Einnahmsquellen?
h. Welche Grundstücke und welch' sonstiger Besitz wurden im Laufe der Zeit geschenkt, käuflich erworben, verkauft, vertauscht, verpfändet? Welche gingen event. zugrunde? auf welche Weise, event. durch wen?
i. Welche Lehen konnte der Pfrundinhaber ausgeben? Unter welchen Bedingen? Welche Lehensinhaber sind etwa bekannt geworden? Was kann an Gütern heute noch verpachtet werden?
k. Welche Lehen übernahm der Pfrundinhaber? Wer war deren Besitzer? Gegen welche Verpflichtungen wurden sie übernommen?

2. Bezüglich der weiteren Benefizien in der Pfarrei dürften für die Chronik ungefähr die gleichen Fragen gestellt werden.

V. Welche Filialen zählen zur Pfarrei?

1. Seit wann sind sie angegliedert?
2. Besitzen sie eigene Gotteshäuser?
3. Welchen Umständen verdanken sie ihre Entstehung?
4. an welchen dieser Filialen wurde und wird noch heute Wochen-, Monatsgottesdienst gehalten?
5. Welche andere Andachten haben sich gebildet (Abendrosenkranz, Stationsandachten)?
6. Wurde das Patrozinium der Filialkirche bisher festlich begangen?
7. An welchen Filialen muss Religions-Unterricht erteilt werden?

VI. Welche Tochterkirchen und entsprechende Tochterpfarreien haben sich im Laufe der Zeit abgetrennt?

1. Vorgeschichte dieser Abtrennungen.
2. Gründe dieser Abtrennungen.
3. Wann sind die Abtrennungen erfolgt?
4. Welche Persönlichkeiten haben sich dabei besonders betätigt?
5. Wie vollzog sich die Ablösung der Fonde?
6. Welche Tochterkirchen wurden, ohne selbständig zu werden, anderen Pfarreien zugeteilt? — Wann, warum und durch wen geschah dies?

(Fortsetzung folgt)

Laienspiel und Seelsorge.

(Einges.) Es ist der Leitung der marianischen Jungfrauenkongregationen der Schweiz ganz besonders zu danken, dass sie in grosszügiger Weise sich bereit erklärt hat, eine Beratungsstelle für Fest und Feier einzurichten, die ihren Dienst speziell dem Laienspiel, im Sinne der katholischen Aktion, widmet.

Aber was will diese neue Institution? Sie möchte vor allem volkserzieherisch wirken, indem sie den katholischen Vereinen für ihre Theateraufführungen mit Rat und Tat beisteht. Sie sendet also nicht nur eine Auswahl von einwandfreien Theaterstücken, die auf das Sorgfältigste ausgesucht sind, sondern entwirft auch Programme, die speziell für den betreffenden Verein, seine Verhältnisse und Forderungen entworfen werden. Aber noch steht die Arbeit im Anfang. Wie vielen Vorurteilen begegnet sie noch in der Laienwelt! Es scheint ja berechtigt zu sein, Neues und Modernes erst zuzulassen, wenn es sich bewährt hat. Dies hiesse jedoch, von vorneherein eine junge, fruchtbare

Bewegung lebensunfähig machen, die sich nur bewähren kann, wenn sie verständnisvolle Förderung und ein Feld zur Betätigung findet.

Obwohl die Beratungsstelle erst seit dem 20. September dieses Jahres besteht, leistete sie doch schon eine intensive Vorarbeit. Dazu zählen die Laienspielkurse, die im Sommer für Lehrerinnen und Präfektinnen in Luzern gehalten wurden. Sie waren gut besucht, und bereits spürte man da und dort einen Hauch von frischem Leben in den verschiedenen Frauenorganisationen. Im November finden wieder solche Kurse statt, um die Weihnachtsfeiern vorzubereiten. Der eine wird in Luzern gehalten, der andere bei dem kathol. Arbeiterinnenverein Oberwaid. Dazwischen werden Laienspielbüchlein sortiert und durchgesehen, um sie zur Auswahl senden zu können. Täglich kommen Anfragen, auf welche jeder einzelne Verein speziell beraten wird.

Das Erfreulichste an diesen Anfängen ist das besondere Interesse, das der hochwürdigste Bischof von Basel ihnen entgegenbringt. Seine Gnaden wünscht, dass für die hochw. Geistlichkeit solche Kurse zugänglich gemacht werden, und so sind die Leser der Schweiz. Kirchenzeitung freundlichst gebeten, sich an die »Beratungsstelle für Fest und Feier«, Luzern, Himmelrichstrasse 7, zu wenden. Ein ausführliches Programm wird gerne zugesandt werden. Bei genügender Anmeldung (6 bis 8 hochw. Herren) könnte ein passendes Datum, sowie der günstigste Ort für die Abhaltung des Kurses vereinbart werden. Der Kurs hat zum Thema »Laienspiel und Seelsorge«, Programmgestaltung, Inszenierung von religiösen Feiern, die das Kirchenjahr begleiten, speziell für marianische Jungfrauenkongregationen.

Hoffen wir, dass auch bald andere katholische Verbände die Notwendigkeit der Beratungsstelle erkennen und so durch gemeinschaftliche Zusammenarbeit der Vereine die katholische Theaterkultur gehoben wird.

Rezensionen.

»Mein Freund«. Das Jahrbuch, das der »katholische Lehrerverein der Schweiz« unter dem schönen Titel »Mein Freund« alljährlich der katholischen Schweizerjugend schenkt, ist wieder erschienen. Und so reich ist es diesmal und so kurzweilig, dass man immer wieder an »Das neue Universum« denken muss. Und das Wertvolle daran: es will nicht bloss unterhalten; der junge Leser wird auch belehrt und für das Gute warm gemacht. Wenn Du, hochwürdiger Konfrater, einem wackern Jungen oder einer braven Tochter — zwischen 12 und 18 Jahren etwa — ein Buch geben willst, an dem sie ein ganzes Jahr lang Freude haben werden, so schenke ihnen »Mein Freund«.

L. R.

Schweiz. Volkswallfahrt ins Hl. Land.

Der Schweizerische Heiliglandverein veranstaltet unter Gutheissung und dem Segen der schweizerischen Bischöfe im Frühjahr 1934 die fünfte Schweizerische Volkswallfahrt ins Hl. Land, vom 10. April bis 1. Mai. — Mit planmässigen Schnellzügen fahren wir von Arth-Goldau über Mailand nach Triest, von dort mit dem Kursschiff des Lloyd Triestino nach Jaffa, mit Autos (4—6 Plätzer) durchs ganze Hl. Land, Jerusalem, Bethlehem, St. Johann im Gebirge, Jericho, Totes Meer, Nazareth, Tabor, See Genesareth, Tiberias, Kapharnaum, Berg Karmel, Haifa. — Rückfahrt gleich wie Hinfahrt. — Es werden wie im Jahre 1931 nur 140 Pilger angenommen. Wir wollen keine Touristen, sondern Pilger; wer glaubt, wir könnten den Pilgern alle Opfer und Unannehmlichkeiten ersparen, bleibe lieber daheim. — Pilgerbetrag: 1. Kl. 1380 Fr., 2. Kl. 1050 Fr., 3. Kl. 650 Fr. Wir wollen keinen Gewinn. Inbegriffen sind, nebst der Fahrt, die Unterkunft und volle Verköstigung, mit Getränk, von Arth-Goldau bis Arth-Goldau zurück, Trinkgelder welche die Gesamtheit betreffen, Versicherung gegen Unfall, Invalidität, und des Gepäckes. — In Jerusalem wohnt die erste Klasse im König David-Hotel, die zweite Klasse im Oesterreichischen Hospiz, die dritte Klasse in der Casa Nova der Franziskaner. — Die Anmeldung von nur körperlich und geistig gesunden Pilgern nimmt bis zum 15. Dezember entgegen, der Sekretär des Vereins: H.H. Max Dudle, in Zizers (Grbd.).

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Milano, Hotel du Nord
Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.
Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Religiöse
Tochter
28 Jahre alt, selbständig in Küche und Haushalt, sowie in der Krankenpflege bewandert, sucht gelegentlich Stelle in geistliches Haus, bevorzugt würde Kaplanei. Adresse erteilt die Expedition unt. C. Y 682

Witwe mit 5jährigem Sohn, 43 Jahre alt sucht
Haushälterinnenstelle
bei geistlichem Herrn. Spricht Deutsch und Französisch. Muttersprache Französisch. Erkundigungen, Pfarramt St. Klara, Basel.

Haushälterin
(Deutsche) mit guten Referenzen sucht Stelle in der Westschweiz zu geistl. Herrn od. in frauenlosen Haushalt. Adr. unt. Z. E. 681 bei der Expedition

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein-Kretzer aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten bezehen Sie am vorteilhaftesten bei
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Pfarrköchin
gesetzten Alters, aber noch sehr rüstig, mit den Arbeiten in Haus und Garten wohl vertraut und mit vorzügl. Zeugnissen ist Todesfalles wegen gezwungen, neue Stelle zu suchen und zwar als
Haushälterin in ein Landpfarrhaus
oder auch als Magd in eine Anstalt. Lohnansprüche sehr bescheiden. Offert. unter D. R. 680 an die Exped. d. Blattes.

Inserieren bringt Erfolg

Braves, williges Mädchen aus sehr achtbarer Familie, im Alter von 16 Jahren, sucht Stelle in ein Pfarrhaus als
Stütze der Haushälterin
Bescheidene Lohnansprüche. Eintritt kann sofort erfolgen. Adresse bei der Expedition zu erfragen unt. E. E. 679

Familienhelferinnen
Beginn dreimonatlicher Ausbildungskurse 1. Dezember 1933 und 1. Februar 1934. — Prospekte durch Krankenschwesternheim, Kasernenstrasse 5, Zug.

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61
Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Gelegenheitskäufe

Braun Josef: Das christliche Altargerät
in seinem Sein und in seiner Entwicklung. VIII und 704 Seiten mit 610 Abbild. auf 149 Tafeln und im Text, statt Fr. 90.65 nur 65.-.

Kardinal J. Schuster: Liber sacramentorum
Bisher in 10 Bänden gebunden zu Fr. 63.75, jetzt in 4 Bänden gebunden zu nur Fr. 43.75.

Bestellung erbeten an
Buchhandlung Räber & Cie. - Luzern

Für Diasporapfarrei, formschönes, mittelgrosses
Ziborium
neu. Ganz Silber, für nur **150.-** Fr
Anfragen unter Chiffre A. U. 683 an die Expedition

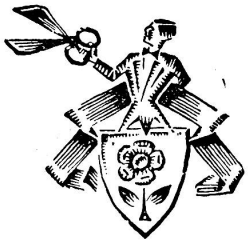

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen
Robert Roos
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 20.107

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Entwicklung unserer Bilanzsumme:

1929 Fr. 103 944,949.—
1930 Fr. 128,016 675.—
1931 Fr. 144,444,551.—
1932 Fr. **151,687,995.—**

Wir sind zur Zeit Abgeber von
4 % Obligationen
unserer Bank, 3—7 Jahre fest.
Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank
St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.
Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

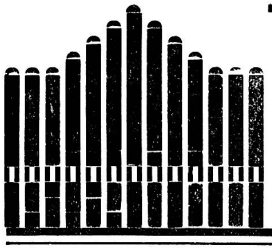

ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

Praktische Geschenke für Priester etc.

Komplette Versehzeuge in Taschenetuis, Versehpatena, Versehpixis, hl. Oelgefässe, Birete, Chorhemden, Chorkragen, Cingulum, Predigtstolen, Taschenstolen, Versehtaschen. Alle kirchlichen Bedarfsartikel.

Kurer, Schaedler & Cie.
in Wil (Kt. St. Gallen)

Aus einem Schweizer Frauenkloster
stammt die seit Jahrhunderten erprobte, blutbildende

Kraftessenz

sie stärkt Ihre Nerven, steigert Ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden, schafft Appetit und Arbeitsfreude. Flasche Fr. 4.80
Versand franko gegen Nachnahme

Karl Dürmüller, Apotheker, Zürich 10 Hauptpostfach 306

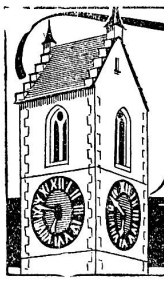

Turmuhren
aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
TURMUHRENFABRIK J. G. BAER SUMISWALD

Gegründet 1826 Telephon Nr. 38

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.
Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Neue Romane
für die kathol. Volksbibliothek

Achermann F. H.: Dämonentänzer d. Urzeit. Geb. Fr. 4.50.

Arthofer: Zuchthaus. Aufzeichnungen des Seelsorgers einer Strafanstalt Geb. 6.—
Das Buch liest sich spannend und übt gleichzeitig einen starken erzieherischen Einfluss aus, da es viele Bekenntnisse von bekehrten Verbrechern enthält.

Gotthelf Jeremias: Frauenschicksal-Frauenlob. Geb. Fr. 6.—
Aus den Werken des Schriftstellers gesammelte Frauenbilder.

Franz Herwig: Der grosse Bischof. Ein biographischer Ketteler-Roman. Geb. Fr. 6.50.

Lienert Meinrad: Das Glöcklein auf Rain. Geb. Fr. 6.—.

Rachmanowa Alja: Milchfrau in Ottakring. (Schlussband der Tagebuch-Trilogie). Geb. Fr. 7.15.
Die Flüchtlinge in Wien. Der heldenmütige Kampf um eine neue Existenz. Das Tagebuch enthält einmal mehr den Starkmut dieser tapfern Frau. Interessant und in der ganzen Tendenz auf frohe, positive Lebensbemeisterung eingestellt.

Reimmichl: Das Kapuzinerbübl. Geb. Fr. 3.10.
Lustige Geschichten.

Schaumann Ruth: Yver. Roman. Geb. Fr. 6.25.
Künstlerisch prachtvoll und von tiefer Gesinnung. Nur reifen Leuten mit Geschmack anzuvertrauen.

Undset Sigrid: Ida Elisabeth. Roman Geb. 8.50.
Eine Frau ist mit einem infantilen Mann verheiratet. Sie lässt sich scheiden. Noch jung zieht sie sich die Werbung eines andern zu. Im entscheidenden Moment sieht sie ein, dass sie sich ihren Kindern nicht entziehen darf und sagt ab. Mit Undset'scher Meisterhand dargestellt. Für gehobenere Kreise sehr geeignet.

Ursina Charlotte: Erasmus. Geb. Fr. 5.25.
Die Geschichte einer Liebe. Ganz fein und ehrfürchtig erzählt. Mit lyrischem Einschlag. Etwa für Leute, die sich am „Singerlein" begeistern.

Zu beziehen bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.